

Umsetzungsbegleitung BTHG Regionalkonferenz Nordrhein-Westfalen am 20.11.2020

Forum 4: Leistungen des SGB IX für Kinder und Jugendliche

- Grundlagen
- Verfahrensabläufe
- Beratung
- Bedarfsermittlung

Jürgen Bruchhaus, Fachbereichsleiter im
LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie



ELEMENTAR WICHTIG

Leistungen für Kinder mit
(drohender) Behinderung
bis zum Schuleintritt

LVR-Dezernat
Kinder, Jugend und Familie





Neu ab 2020 - Die LV's als Träger der Eingliederungshilfe für Kinder unter 6 Jahren

1. Beratungsstellen -
des LVR - vor Ort,
bei Bedarf auch
aufsuchend

2. Individuelle
Bedarfsfeststellung bei
Neuanträgen

Einheitliche
Lebens-
bedingungen
in NRW

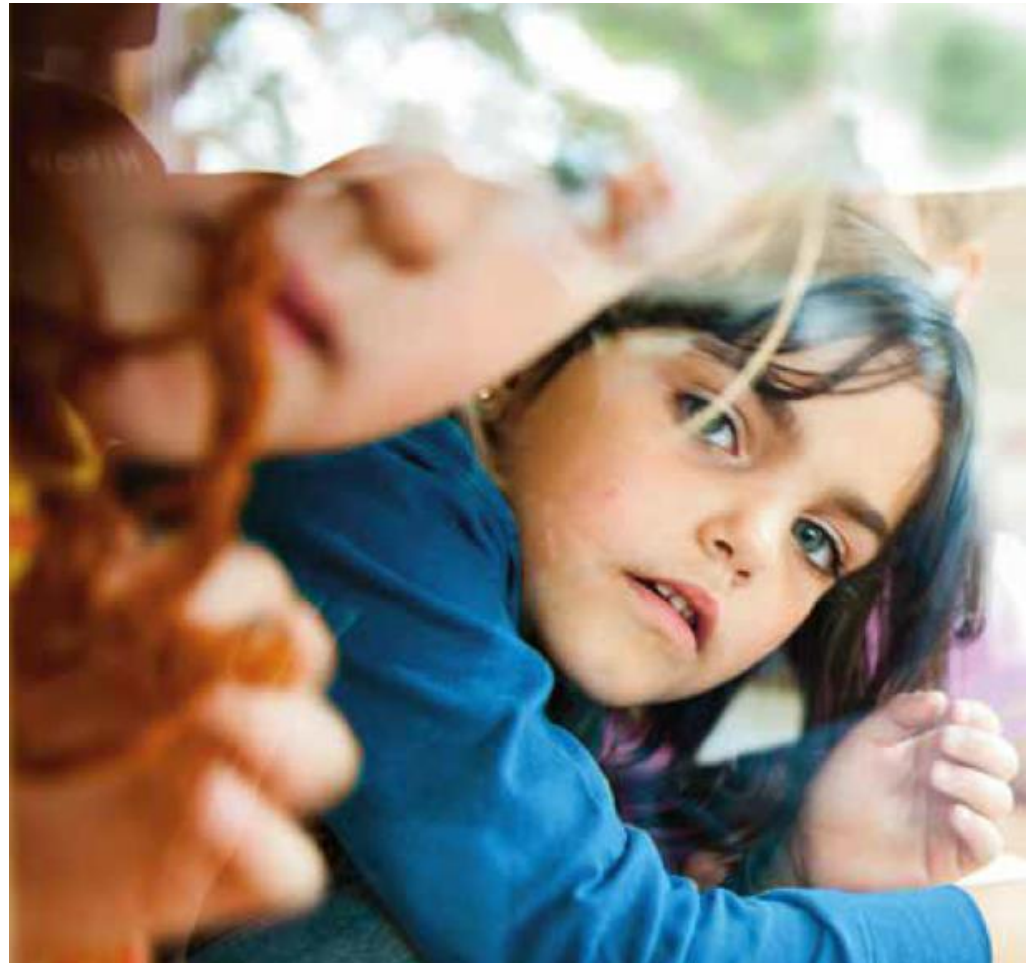
4. Landesweiter Ausbau
Interdisziplinärer
Frühförderung

3. Heilpädagogische Leistungen in der
Kita oder solitäre heilpädagogische
Leistungen in Frühförderstellen, etc.



BTHG-Umsetzung: Unser gemeinsames Ziel

- Landeseinheitliche Lebensverhältnisse für Kinder mit (drohender) Behinderung.
- Die Übergänge werden fließend gestaltet.
- Kein Kind fällt durchs Raster: Leistungsunterbrechungen werden vermieden.





Verfahrensabläufe



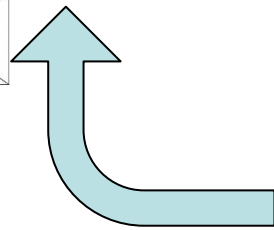
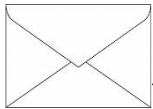
Verfahren: Überblick



Eltern mit Kind



Fallmanager*in -des LVR - vor Ort



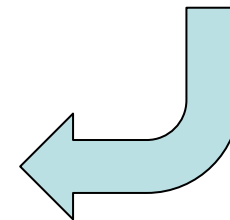
Kita



IFF...



Zentralverwaltung





Beratung und Antragsstellung nach **§106 SGB IX**

- Eltern können zahlreiche **Beratungsangebote** wahrnehmen. Hierzu zählen insbesondere:
 - die niederschweligen Beratungsangebote der Leistungserbringer (z.B. IFF, FF),
 - die neuen Beratungsangebote - des LVR vor Ort - in den Mitgliedskörperschaften (Fallmanagement).
- Eltern **können formlos einen schriftlichen Antrag** beim LV oder beim Fallmanagement vor Ort stellen.
- Sie können auch ihr „Leistungsbegehren“ **mündlich gegenüber dem Fallmanagement erklären** (z.B. im Beratungsgespräch).
- Die Beratung wird durch eine kurze Beratungsdokumentation festgehalten. Auf Wunsch der Eltern kann dies auch anonym erfolgen.
- Danach werden die Eltern zu einem **Gespräch** eingeladen, um den Teilhabebedarf zu ermitteln.



Fallmanagement des LVR: Überblick

- Erstberatung von Eltern vor Ort oder auch aufsuchend
- Umfangreiche Beratung und Unterstützung - auch über Leistungen für Kinder mit Behinderungen von Dritten
- Unterstützung bei der Antragsstellung
- Ermittlung des Bedarfes mit dem Bedarfsermittlungsinstrument
- Erarbeitung eines einvernehmlichen Maßnahmenplans
- Vernetzung mit dem Sozialraum





Fallmanagement: Das Beratungsgespräch

Das Fallmanagement ist **mobil** ausgestattet.

Daher kann das Gespräch stattfinden:

- in dem **Büro des Fallmanagements,**
- in der **Kindertagesstätte,**
- in der **Frühförderstelle** oder
- **zu Hause** bei den Kindern.



Fallmanagement: Das Bedarfsermittlungsinstrument nach § 118 SGB IX

- In der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit (drohender) wesentlicher Behinderung gab es **bislang kein einheitliches Instrument** zur Bedarfsermittlung.
- Beide Landschaftsverbände haben ein **einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument** entwickelt. Das BEI_NRW KiJu ist an die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasst.
- Die geforderte Ausrichtung an der **ICF-CY** (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen) wird berücksichtigt.





Fallmanagement: Das Bedarfsermittlungsinstrument nach § 118 SGB IX

- Alle relevanten **Lebensbereiche** und **Kontextfaktoren** werden in den Blick genommen.
- BEI_NRW KiJu wird im vorschulischen Bereich lediglich durch das Fallmanagement während oder im Nachgang des Gesprächs am PC ausgefüllt. Eltern oder Leistungsanbieter müssen nichts ausfüllen. Damit wird gleichzeitig die **Dokumentation** des Gespräches sichergestellt.
- Am Ende des Gespräches wird mit den Eltern gemeinsam eine **mögliche Leistung** besprochen, die dem Kind bei der **Teilhabe** helfen soll.





Fallmanagement: Das Bedarfsermittlungsinstrument nach § 118 SGB IX

- Die mögliche Leistung wird als **Empfehlung** durch das Fallmanagement in dem BEI_NRW KiJu aufgenommen.
- Dann wird das BEI_NRW KiJu elektronisch an die Zentralverwaltung nach Köln geschickt. Von hier erfolgt die **weitere Bearbeitung**.
- Die LVR-Sachbearbeitung erfasst die Leistung im System und erstellt den **Bewilligungsbescheid** für die Eltern. Gleichzeitig werden **Durchschriften** für die Leistungserbringer gefertigt (ggf. auch für Kita und Kinderärzte).
- Die Bescheide und Durchschriften werden **postalisch** versandt.



Das Bedarfsermittlungsinstrument – in Auszügen

Vorgänge

- Musterfrau, Marianne 02.01.2015 #1967
 - Neufall KiJu 15.01.2020 - 14.01.2021
 - Element Basisdaten
 - Personenbezogene Daten
 - Übersicht Leistungen
 - Gesprächsleitfaden**
 - Aktuelle Lebenssituation
 - Persönliche Ziele
 - Persönliche Sicht
 - Leitziele
 - Erg. Sicht - Lernen und Wissensanwendung
 - Lebensbereich Lernen und Wissensanwendung
 - Erg. Sicht - Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
 - Lebensbereich Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
 - Erg. Sicht - Kommunikation
 - Lebensbereich Kommunikation
 - Erg. Sicht - Mobilität
 - Lebensbereich Mobilität
 - Erg. Sicht - Selbstversorgung
 - Lebensbereich Selbstversorgung
 - Erg. Sicht - häusliches Leben
 - Lebensbereich häusliches Leben
 - Erg. Sicht - interpersonelle Interaktion und Beziehungen
 - Lebensbereich interpersonelle Interaktion und Beziehung...
 - Erg. Sicht - bedeutende Lebensbereiche
 - Lebensbereich bedeutende Lebensbereiche
 - Erg. Sicht - Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerlic...
 - Lebensbereich Gemeinschafts-, soziales und staatsbürger...
 - Gesamtübersicht

Gesprächsleitfaden **Musterfrau, Marianne 02.01.2015 #1967**

Übersicht Gesprächsleitfaden

Der Gesprächsleitfaden umfasst die Bereiche

- Aktuelle Lebenssituation aus persönlicher und ergänzender Sicht
- Persönliche Ziele der antragstellenden Person
- Persönliche Sicht der antragstellenden Person
- Gemeinsam vereinbarte Leitziele

Relevante Lebensbereiche

Für folgende Lebensbereiche wurde die Seite für eine ergänzende Sicht aktiviert

Übersicht Planung und notwendige Leistungen

Die Planung und die Festlegung der notwendigen Leistungen erfolgt je Lebensbereich. Nicht betroffene Lebensbereiche müssen nicht ausgefüllt werden.

Relevante Lebensbereiche

Für folgende Lebensbereiche wurde die Planungsseite aktiviert

Unser Anspruch:

Gemeinsam mit allen Beteiligten landeseinheitliche Lebensverhältnisse für Kinder mit (drohender) Behinderung zu schaffen.



Einige Meilensteine sind erreicht worden



Weitere Informationen: Sprechen Sie uns gerne an – LVR :

Per Telefon:

BTHG Hotline:

0221 809-4120

(Servicezeiten:

Mo-Do von 09:00 - 12:30 Uhr und

von 13:30 – 16:00 Uhr und

Fr von 9:00 – 14:00 Uhr)

Per E-Mail:

team-bthg-

elementarbereich@lvr.de

Im Internet:

www.bthg.lvr.de



Sprechen Sie uns gerne an – LWL:

Per Telefon:

Frühförderung Hotline:

0251 591-5020

(Servicezeiten:

Mo-Do von 08:30 - 15:30 Uhr

www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org

www.bthg2020.lwl.org



